

STELLUNGNAHME

Zum Antrag der Abgeordneten Peter Haubner, Ing. Wolfgang Klinger, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz, das Arbeitsruhegesetz und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden

Wien, am 22.06.2018

Der Österreichische Behindertenrat ist die Interessenvertretung der 1,3 Mio. Menschen mit Behinderungen in Österreich. In ihm sind 80 Mitgliedsorganisationen organisiert. Auf Grund der Vielfalt der Mitgliedsorganisationen verfügt der Österreichische Behindertenrat über eine einzigartige Expertise zu allen Fragen, welche Menschen mit Behinderungen betreffen.

Der Österreichische Behindertenrat nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass es offensichtlich immer häufiger zur Usance wird, gesetzliche Änderungen auch in gesellschaftlich wesentlichen Bereichen mittels Initiativanträgen der Bürgerbeteiligung zu entziehen. Damit wird eindeutig auch dem Regierungsprogramm widersprochen, in dem festgehalten wird, dass durch einen Ausbau der direkten Demokratie die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung an politischen Prozessen erhöht werden soll.

Da der Österreichische Behindertenrat mit der Beschlussfassung des o.g. Antrages eine wesentliche Verschlechterung der Situation von Menschen mit Behinderungen befürchtet, erlaubt er sich folgende Stellungnahme einzubringen:

Allgemeines

Die Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderungen ist auch 10 Jahre nach Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) besorgniserregend und trist.

Die Arbeitslosenzahlen von Menschen mit Behinderungen sind seit dem Jahr 2013 dramatisch gestiegen¹.

Das aktuelle Doppelbudget für die Jahre 2018 und 2019 sieht eine Kürzung des allgemeinen Arbeitsmarktbudgets vor. Verschärfend kommt hinzu, dass das Ende der „Aktion 20.000“ vielfach Menschen mit Behinderungen zusätzlich Chancen auf einen Arbeitsplatz nimmt.

Mit den als Arbeitsplatzflexibilisierung bezeichneten Maßnahmen verspricht sich die Bundesregierung und die Wirtschaft u.a. eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit gewähren zu können.

Der Österreichische Behindertenrat sieht jedoch die Gefahr, dass damit Menschen mit Behinderungen oder auch Personen, die Betreuungspflichten oder Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen erbringen, in sehr prekäre Situationen gebracht werden könnten. Mit der Anhebung der Höchstgrenze der Arbeitszeit und der Schaffung der Möglichkeit zur Verkürzung der Wochenend- und Feiertagsruhe, werden Arbeitsbedingungen geschaffen, die von den oben genannten Personen kaum zu bewältigen sind. Damit werden sie de facto vom allgemeinen Arbeitsmarkt ausgeschlossen.

Weiters bemerkt der Österreichische Behindertenrat, dass es auch bisher möglich war unter bestimmten Umständen, die vom Dienstgeber zu begründen waren, 12 Stunden pro Tag zu arbeiten. Die Verschiebung der Handlungspflicht vom Dienstgeber zum Dienstnehmer, der im vorliegenden Entwurf aktiv die 11. und 12. Stunde ablehnen muss, führt zu einer inakzeptablen Situation. Daher fordert der Österreichische Behindertenrat, dass es weiterhin dem Dienstgeber auferlegt wird aktiv den Bedarf zu begründen.

Der Österreichische Behindertenrat gibt auch zu bedenken, dass ein größerer Druck auf ArbeitgeberInnen verstärkt psychische Auswirkungen nach sich ziehen wird. Nehmen die Arbeitsbelastungen zu, nehmen auch Erkrankungen - bis hin zu einer Arbeitsunfähigkeit - zu. Im Sinne einer gesunden Arbeitsplatzgestaltung sowie zur präventiven Vermeidung einer vorzeitigen Arbeitsunfähigkeit von ArbeitnehmerInnen, sollte der Schutz der Beschäftigten oberste Priorität vor wirtschaftlichen Interessen haben. Dies trägt langfristig nachweislich zum gesamtwirtschaftlichen Aufstieg bei.

¹ Siehe: <https://www.behindertenrat.at/wp-content/uploads/2018/05/Arbeitsmarktdaten-2013-2017.xlsx>. Letzter Zugriff: 29.05.2018

Der Österreichische Behindertenrat spricht sich entschieden gegen eine „Kriminalisierung“ von Menschen mit Behinderungen und chronisch kranken Menschen aus. Ein eventueller Missbrauch im Sozialversicherungssystem kann nicht damit beseitigt werden, dass eine allgemeine Überwachung verbunden mit einem automatisierten Kontrollverfahren vor allem Menschen mit Behinderungen und chronisch kranken Menschen – die zum Großteil von dieser Bestimmung betroffen sein werden - das Leben erschweren. Mit der Begründung der „Treffsicherheit im Sozialsystem“ Menschen, die aufgrund einer Behinderung oder Krankheit das Sozialsystem vermehrt in Anspruch nehmen müssen, zu unterstellen betrügerisch Leistung erhalten zu wollen, trifft sicherlich die Falschen.

Um besondere Hürden abzufedern, ersucht der Österreichische Behindertenrat folgende Abänderungen aufzunehmen:

Zu den einzelnen Regelungen

Änderung des Arbeitszeitgesetzes

Ad § 7 Abs. 6:

Die Formulierung „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können Überstunden aus überwiegenden persönlichen Interessen ablehnen“ birgt, auch wenn ein Benachteiligungsverbot im Gesetz aufgenommen wird, die Gefahr, dass Menschen aus Angst um ihren Arbeitsplatz, die Anordnung zur Überstunde annehmen, auch wenn damit das Risiko der Überlastung besteht. Vor allem Menschen mit Betreuungspflichten – seien es Kinder oder pflegebedürftige Angehörige – werden dem Druck nicht lange ohne Schaden standhalten können.

Der Österreichische Behindertenrat ersucht daher die „überwiegenden persönlichen Interessen“ näher zu präzisieren und zumindest beispielhaft in den Erläuterungen anzuführen.

So sind jedenfalls die eigene Behinderung, die Gefährdung der Gesundheit bzw. Arbeitsfähigkeit, sowie Betreuungspflichten als Ablehnungsgrund zu erwähnen.

Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes

Ad § 42b Abs. 1

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Risiko- und Auffälligkeitsanalyse nicht nach rein quantitativen Kriterien passiert, sondern auch andere Faktoren mitberücksichtigt werden, die gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen, aufgrund der erhöhten Inanspruchnahme von Leistungen der Krankenversicherung, nicht unter Generalverdacht gestellt werden.

Mit besten Grüßen

Für Präsident Herbert Pichler

Dr.^{ln} Christina Meierschitz und

Mag. Bernhard Bruckner